

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der surgebright GmbH

§ 1 ALLGEMEINES

Als „Kunden“ werden im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen Unternehmer bezeichnet, die Bestellungen bei der surgebright GmbH aufgeben.

Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind jede auf Dauer angelegte Organisationen selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Sämtlichen Rechtsgeschäften, Lieferungen, sonstige Leistungen, die von uns erbracht werden, und Angeboten bzw. Aufforderungen zur Angebotsstellung, die von uns zur Verfügung gestellt werden, liegen ausschließlich die gegenständlichen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass wir bereits jetzt Widerspruch gegen sämtliche abweichende Regelungen in einer Bestellung oder in sonstigen Geschäftspapieren des Kunden erheben. Abweichende Bedingungen des Kunden werden von uns nicht anerkannt und gelten nur im Falle unserer schriftlichen Bestätigung, auch wenn wir diesen im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte.

§ 3 VERTRAGSABSCHLUSS

(1) Der Kunde kann Bestellungen sowohl via Fax als auch via E-Mail aufgeben.

Mail an: distribution@surgebright.com

FAX an: (+43) 720 371 355 100

Der Kunde verpflichtet sich, Mitarbeiter und/oder sonstige Erfüllungsgehilfen anzuweisen, Bestellungen nur dann vorzunehmen, wenn diese zuvor vom Kunden dazu beauftragt und bevollmächtigt wurden bzw. generell beauftragt und bevollmächtigt wurden, in gewissen Teilbereichen für den Kunden aufzutreten. Wir gehen daher berechtigt davon aus, dass nur jene dem Kunden zurechenbaren Personen Bestellungen aufgeben, die hierzu seitens des Kunden berechtigt wurden, sodass durch eine Bestellung durch eine dem Kunden zurechenbare Person, insbesondere medizinisches Personal, bei uns der berechtigte Anschein entsteht, dass ein gültige Bestellung für den Kunden vorliegt.

- (2) Unsere Angebote und Preislisten sind unverbindlich und freibleibend. Vertragsabschlüsse kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder eine von uns gesetzte Erfüllungshandlung (zB Auslieferung/Versendung der Ware) zustande. Alle sonstigen, auch später getroffenen Vereinbarungen oder Nebenabreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.
- (3) Unsere Vertriebsmitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in unserem Namen abzugeben, sofern von uns nicht gegenüber dem Kunden offengelegte Spezialvollmachten erteilt wurden oder eine entsprechende Bevollmächtigung schriftlich bestätigt wurde.
- (4) Technische Angaben in unseren Unterlagen sind unverbindlich, sofern deren Wirkung bzw. Wirkungsweise gleichbleibt und sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesichert werden.
- (5) Bloße Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen können von uns jederzeit berichtigt werden.

§ 4 PREISE

- (1) Alle von uns genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, in Euro (EUR), exklusive Umsatzsteuer. Hingewiesen wird darauf, dass Gewebetransplantate aus humanem Knochengewebe nicht unter § 6 Abs 1 Z 21 UStG fallen und somit nicht von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen sind.

- (2) Kostenvoranschläge werden, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wird, ohne Gewährleistung für deren Richtigkeit erstellt.
- (3) Allfällige Änderungen von Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher oder gesetzlicher Regelungen oder innerbetrieblicher Abschlüsse, Kostenerhöhungen bei Vorlieferanten sowie Änderungen anderer, für die Kalkulation relevanter Kostenstellen notwendigen Kosten wie jene für Energie, Transporte, Finanzierung etc., berechtigen uns, die Preise entsprechend zu erhöhen. Dem Kunden steht aus diesem Grund weder ein Rücktrittsrecht noch die Geltendmachung des Wegfalles der Geschäftsgrundlage zu. Sämtliche Preise verstehen sich mangels anderer schriftlicher Vereinbarung ohne Nebenspesen.
- (4) Kosten für Verpackung, Versand, Zoll und sonstige Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Zustellung von Bestellungen mit einem Nettorechnungsbetrag von unter EUR 1.500,00 wird unabhängig von den tatsächlich angefallenen Kosten zumindest eine Versand- und Verpackungspauschale in Höhe von EUR 35,00 verrechnet.

§ 5 LIEFERUNG

- (1) Standardmäßig wird die Lieferung in Österreich innerhalb von drei (3) Werktagen ab Absendung der Auftragsbestätigung durch uns zugestellt. Auf gesonderte Anfrage und nach gesonderter Bestätigung in der hierfür vorgesehenen Auftragsbestätigung kann die Lieferung auch innerhalb weniger Stunden mit speziellen Expresstransporten innerhalb Österreichs versandt werden. Die Expresszuschläge werden gesondert verrechnet.
- (2) Die Wahl von Versandart und Versandweg bleiben uns unter Ausschluss jeder Haftung vorbehalten. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung, die billigste Beförderungsart zu wählen.
- (3) Als Erfüllungsort wird der Sitz des Kunden vereinbart. Für die Zustellung dorthin schließt die surgebright GmbH eine Transportversicherung auf ihre Rechnung ab. Mit Übergabe der Lieferung an den Kunden bzw. dessen Mitarbeiter geht die Preis- und Leistungsgefahr auf den Kunden über. Es wird davon ausgegangen, dass der die Lieferung entgegennehmende Mitarbeiter seitens des Kunden dazu auch berechtigt ist.
- (4) Zugesagte Liefertermine werden bestmöglich eingehalten, sind aber nicht verbindlich. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch

zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, außer wir haben die Lieferverzögerung grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Darüber hinaus berechtigten Lieferverzögerungen den Kunden weder zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Leistungsstörung und/oder Irrtumsanfechtungsansprüchen. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen.

- (5) Betriebsstörungen und Ereignisse höherer Gewalt sowie andere Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereiches, insbesondere auch Lieferverzögerungen (wie insbesondere Transport- und/oder Verzollungsverzögerungen) und dergleichen seitens unserer Vorlieferanten, berechtigen uns gegenüber dem Kunden unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen (ausgenommen im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens), dazu, entweder die Fristen entsprechend zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist darüber hinaus weder zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Leistungsstörung und/oder Irrtumsanfechtungsansprüchen aus diesem Titel berechtigt. Dies gilt auch dann, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, indem wir uns in Verzug befinden.
- (6) Übernimmt der Kunde die Lieferung bei Zustellung nicht, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern, wodurch die Lieferung als erbracht gilt und die Preis- und Leistungsgefahr auf den Kunden übergeht; hierbei sind wir insbesondere dazu berechtigt, die Lagerung zu marktüblichen Preisen selbst vorzunehmen oder die versandbereite Ware im Namen und auf Rechnung des Kunden bei Dritten einzulagern.

§ 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Es steht uns frei, unsere Rechnungen auch auf elektronischem Wege zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Übermittlungsform einverstanden. Unsere Rechnungen - auch Teilrechnungen - sind 21 Tage nach Ausstellungsdatum netto spesen- und abzugsfrei, insbesondere ohne Skontoabzug, zur Zahlung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug des Kunden verrechnen wir den gesetzliche Verzugszinssatz in Höhe von 9,2% p.a. über dem Basiszinssatz. Der Kunde hat darüber hinaus die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMwA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden

Vergütungen ergeben. Sofern eine Mahnung durch uns erfolgt, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR [•] zu bezahlen.

- (3) Bei Exportgeschäften ist ausschließlich der Kunde dazu verpflichtet, für die Einholung und Aufrechterhaltung der notwendigen Export-, Zoll- und sonstigen Bewilligungen und dergleichen auf eigene Kosten zu sorgen. Wir erteilen keine wie immer geartete Gewähr oder Garantie für die Zulässigkeit der Ausfuhr der gekauften Waren. Weiters hat der Kunde sämtliche Export- und Zollpapiere und dergleichen im Original an uns zurückzusenden, ansonsten er verpflichtet ist, allfällige Mehrwertsteuer zu bezahlen.

§ 7 RÜCKNAHME, WEITERGABE

- (1) Eine Rücknahme von an Kunden gelieferte Transplantate scheidet aus regulatorischen Gründen aus. An den Kunden abgegebene Transplantate sind daher vom Umtausch oder der Rücknahme gänzlich ausgeschlossen.
- (2) Eine Weitergabe der von uns bezogenen Transplantaten an andere Kliniken oder Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 8 INSTRUMENTESETS

- (1) Instrumentesets werden dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Sets verbleiben in unserem Eigentum und müssen uns bei Verlust oder (auch unverschuldeter) Beschädigung ersetzt werden. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Verwendung der Sets verantwortlich, dies wird in den Bedienungsanleitungen beschrieben und beinhaltet unter anderem die Aufbereitung und Sterilisation.
- (2) Werden die zur Verfügung gestellten Instrumentensets vom Kunden nicht mehr benötigt oder aus beliebigem Grund von surgebright zurückgefordert, so sind diese unverzüglich zu retournieren.

§ 9 GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ, ALIUDLIEFERUNG

- (1) Die Gewährleistung erlischt, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Kunde selbst oder Dritte Änderungen an der gelieferten Sache vornehmen. Im Falle der Beanstandung ist der Kunde verpflichtet, die Ware zunächst anzunehmen und sachgemäß zu lagern.

- (2) Mängelrügen sind vom Kunden unmittelbar nach Empfang der Lieferung, längstens jedoch binnen 2 Werktagen ab Lieferung und noch vor einer Be- oder Verarbeitung bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen und/oder Irrtumsanfechtung schriftlich geltend zu machen, berechtigen aber nicht zur Zurückbehaltung der Rechnungsbeträge oder Teile derselben.
- (3) Für Mängel, welche bei der Untersuchung anlässlich der Lieferung nicht erkannt werden konnten, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs (6) Monate ab Lieferung. Sie gilt auch für Teillieferungen. Solche Mängel sind binnen 2 Werktagen ab Entdeckung des Mangels bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen und/oder Irrtumsanfechtung schriftlich geltend zu machen, berechtigen aber nicht zur Zurückbehaltung der Rechnungsbeträge oder Teile derselben.
- (4) Der Kunde hat stets die Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware im Zeitpunkt der Übergabe zu beweisen, die Rechtsvermutung des § 924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (5) Darüber hinaus gehende Abweichungen der bestellten von der gelieferten Ware, wie etwa falsche Maße oder falsche Ware (Aliudlieferung) müssen vom Kunden binnen 2 Werktagen ab Lieferung und noch vor einer Be- oder Verarbeitung geltend gemacht werden. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- (6) Für unseren Kunden im Rahmen der Geschäftsabwicklung zugefügten Schäden haften wir nur bei eigenem Vorsatz oder bei eigenem grobem Verschulden oder bei Vorsatz und grobem Verschulden der für uns tätigen Erfüllungsgehilfen, außer bei Personenschäden, bei denen wir bereits bei leichter Fahrlässigkeit haften. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und Schaden aus Ansprüchen Dritter ist zur Gänze ausgeschlossen, unabhängig davon, ob ein solcher Schaden vorhersehbar war und ob der Kunde über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde oder nicht. Zudem ist unsere Haftung insgesamt auf die Summe der Zahlungen beschränkt, die der Kunde in den letzten zwölf (12) Monaten vor dem haftungsauslösenden Ereignis tatsächlich an uns gezahlt hat.
- (7) Die Abtretung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen oder dergleichen – ausgenommen reine Geldforderungen bei Unternehmerngeschäften – ist unzulässig.

- (8) Instruktionen, die in Prospekten, Gebrauchsanweisungen oder sonstigen Produktinformationen gegeben werden, sind, um allfällige Schäden zu vermeiden, vom Kunden strikt zu befolgen. Vor einer über die definierten Anwendungsbereiche hinausgehenden Anwendung wird ausdrücklich gewarnt.
- (9) Unsere Beratung, gleichgültig in Wort oder Schrift, sowie sämtliche zur Verfügung gestellte Gebrauchsanweisungen und Produktinformationen sind unverbindlich und befreien den Kunden keinesfalls von seiner eigenen Sorgfaltspflicht zur Prüfung der Eignung des Produkts zur Verwendung im Einzelfall für den beabsichtigten Zweck.

§ 10 VERTRAGSANPASSUNG, VERTRAGSRÜCKTRITT

- (1) Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändert oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitzuteilen.
- (2) Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie z.B. Zahlungsverzug des Kunden sind wir unbeschadet sonstiger wie immer gearteter Ansprüche, unter Setzung einer 14 tägigen Nachfrist, zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt wird durch unsere einseitige Erklärung rechtswirksam.

§ 11 URHEBERRECHT

- (1) Sämtliche dem Kunden überlassene Unterlagen, insbesondere Kostenvoranschläge, technische Berechnungen, und Instrumentesets und dergleichen, bleiben unser Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Unterlagen und Instrumentesets Dritten zugänglich zu machen. Diese Unterlagen sind auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzustellen.
- (2) Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Gebrauchsanweisungen, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält bzw. erwirbt daran keine wie immer gearteten Rechte, wie z.B. Werknutzungs- und/oder Verwertungsrechte.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen der Geschäftsadresse nachweislich, unaufgefordert und unverzüglich bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen an den Kunden auch dann als zugegangen, falls sie an die uns zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurden. Es obliegt dem Kunden, den Zugang seiner Änderungsmitteilung im Einzelfall nachzuweisen.
- (2) Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten des Vertragspartners ist der Ort unseres Hauptsitzes.
- (3) Auf sämtliche, insbesondere der vertraglichen (Liefer-)Vereinbarung und diesen AGB unterliegende Rechtsgeschäfte, ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden, ausgenommen jedoch dessen Verweisungsnormen, insbesondere jene des Internationalen Privatrechts, soweit diese auf die Anwendung ausländisches Rechtes verweisen. Sieht das österreichische Recht bei Auslandsberührung die Anwendung spezieller, auch in Österreich geltender internationaler Sachnormen – wie z.B. das UN-Kaufrecht - vor, so sind diese nicht anzuwenden bzw. werden diese explizit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Fragen über das Zustandekommen bzw. über die Auslegung der AGB und des Vertrages.
- (4) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen, ist für unseren Kunden ausschließlich das sachlich für Linz / Österreich zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, nach unserer Wahl den Kunden auch an jedem anderen Gericht zu klagen, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.
- (5) Sollte eine der Bestimmungen unserer Verkaufsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Dasselbe gilt auch für Regelungslücken.

- (6) Die Überschriften der in diesen Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.
- (7) Keine zwischen dem Vertragspartner und uns sich vollziehende Geschäftsentwicklung und keine Verzögerung oder Unterlassung bezüglich der Ausübung eines gemäß den vorliegenden Verkaufsbedingungen uns gewährten Rechts, Rechtsbehelfs oder Rechtsmittels gilt als Verzicht auf diese Rechte. Jedes uns in diesem Dokument gewährte Recht und Rechtsmittel bzw. jeder uns in diesem Dokument gewährte Rechtsbehelf ist kumulativ und besteht gleichrangig, neben und zusätzlich zu sonstigen gesetzlich gewährten Rechten, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln.

Lichtenberg, am 15.10.2020



Lukas Pastl MA



Thomas Pastl BA